

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 19.05.2015;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 03.03.2015
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl einer/eines zweiten stellv. Bürgervorsteherin/Bürgervorstehers
- 9) Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines persönlichen Vertreters in den Schulverband
- 10) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 11) Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 12) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014
- 13) Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 14) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 15) 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung
- 16) Straßenreinigungssatzung
- 17) Kanalsanierung L 200: Lauenburger und Möllner Straße
- 18) Erneuerung Regenwasserkanal Schulweg
- 19) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §13 BauGB
- 20) Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Lange ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

- 2) Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Frau Gronau-Schmidt verpflichtet Frau Gitta Neemann-Güntner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt beantragt den Punkt Finanzangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt Finanzangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 03.03.2015

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 03.03.2015.

- 5) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Gronau-Schmidt hat für den Berichtszeitraum 03.03.2015 bis 19.05.2015 zu folgenden Veranstaltungen die Gemeinde Büchen repräsentiert:

| | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.03.2015 | Öffentliche Veranstaltung zur „halben Brücke“ |
| 11.03.2015 | Podiumsdiskussion zur Rettungsnebenwache Büchen |
| 12.03.2015 | Infoveranstaltung zur Willkommenskultur in Büchen |
| 18.03.2015 | Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Unterstützung schwersterkranker und behinderter Kinder“ |
| 23.03.2015 | Begrüßung finnischer Schüler in der Mensa |
| 24.03.2015 | Saisonaufakt für den Lauenburg`schen Teller in Mölln |

| | |
|------------|------------------------------------------------------------------------|
| 25.03.2015 | Gespräch mit finnischen Schülern im JUZ |
| 27.03.2015 | Musical in Büchen aus einer Kooperation verschiedener Schulen |
| 28.03.2015 | Aktion „sauberes S-H“ mit vielen Helfern |
| 08.04.2015 | Spargelanstich in Worth |
| 12.04.2015 | Verabschiedung von Herrn Schulz, dem Organisator des VHS-Frühschoppens |
| 21.04.2015 | Treffen der Ehrenbürger und Bürger des Jahres in der Priesterkate |
| 21.04.2015 | Informationsveranstaltung zur Bahnhofsgestaltung |
| 22.04.2015 | Infoveranstaltung zur Willkommenskultur in Büchen |
| 29.04.2015 | Mitgliederversammlung der Feuerwehr Büchen |
| 29.04.2015 | 1. Willkommens-Cafe in der AWO |
| 01.05.2015 | 1.Mai-Feier auf dem Bürgerplatz |
| 13.05.2015 | Canale-Grande |

Frau Gronau-Schmidt konnte in diesem Zeitraum zwei Ehepaaren zur goldenen Hochzeit und einem Ehepaar zur diamantenen Hochzeit gratulieren. Drei Einwohnern wurden die Glückwünsche der Gemeinde zum 90. Geburtstag und zwei Einwohnern zum 95. Geburtstag überbracht. Sieben jungen Familien wurde zum Nachwuchs unserer Gutscheine überreicht.

Frau Gronau-Schmidt berichtet noch von verschiedenen Sitzungen zur Organisation des „Willkommensfest am 30.05.2015“ und zum Fest zur „halben Brücke“.

Sie bedankt sich bei allen Helfern bei der Vorbereitung zu diesen Festen und bei Herrn Geiseler, der für die Flüchtlinge Kochkurse anbietet.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Das Waldschwimmbad hat am 30.04. die Saison begonnen. Bisher konnten wir ca. 3.000 Besucher begrüßen. Die Schwimmkurse sind bereits weit in die Sommerferien hinein ausgebucht.
- Die Fläche des ehemaligen Flüchtlingslagers am Ortsausgang Richtung Siebeneichen wurde für die Bepflanzung von rd. 4700 Setzlingen vorbereitet. Die Fläche bleibt wegen des Wildverbisses zunächst eingezäunt.
- Das Schulzentrum hat seinen Neubau in Betrieb genommen. Die Mensa, die Gemeindebücherei und bereits zwei Schulklassen haben ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen. Die öffentliche Einweihung findet am 05.06.2015 statt.
- Die Baumaßnahme der Regenwasserleitung in der Theodor-Körner-Straße liegt im Zeitplan. Die Maßnahme wird sich noch bis in den August hinziehen.
- Die Vorstellungen zu den ersten Überlegungen zu P+R im Bahnhofsbereich sind gut angelaufen. Nächste Entscheidungen stehen hierzu im Juni an.
- Das Eisenbahnbundesamt gibt bis zum 31.05 bundesweit die Möglichkeit, sich an der Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken zu beteiligen. Die Verwaltung begleitet die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Stellungnahmen und informiert am 21.05. über die Bedeutung der Lärmaktionsplanung.

Herr Möller erinnert an das bevorstehende Schützenfest sowie an das 125-jährige

Jubiläum der Feuerwehr Büchen am 12. und 13.06.2015.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Wahl einer/eines zweiten stellv. Bürgervorsteherin/Bürgervorstehers

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass Frau Hanebuth ihr Mandat als Gemeindevertreterin zurückgegeben hat. Mit ihrem Ausscheiden ist die Position einer zweiten stellv. Bürgervorsteherin neu zu besetzen.

Frau Petra Gast-Pieper wird als zweite stellv. Bürgervorsteherin vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Petra Gast-Pieper zur zweiten stellv. Bürgervorsteherin.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines persönlichen Vertreters in den Schulverband

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt erläutert, dass mit dem Ausscheiden von Frau Hanebuth auch im Schulverband eine Stelle neu zu besetzen ist.

Frau Gitta Neemann-Güntner wird für Frau Claudia Hondt in die Schulverbandsversammlung entsandt.

Frau Hondt übernimmt die persönliche Vertretung von Herrn Hartmut Werner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die aufgeführten Änderungen für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Nachbesetzung von Ausschüssen

Beratung:

Herr Werner stellt die erforderlichen Nachbesetzungen in den Ausschüssen vor.

1. Im Hauptausschuss wird Frau Karin Hanebuth durch Herrn Carsten Koop ersetzt. Frau Neemann-Güntner wechselt für Herrn Koop in die Pool-Vertretung.
2. Im Finanzausschuss wird Frau Claudia Hondt zur Vorsitzenden und Thomas Gladbach als ordentliches Mitglied für Frau Hanebuth vorgeschlagen.
3. Im Bau- Wege- und Umweltausschuss wird Frau Hanebuth in der Pool-Vertretung durch Herrn Werner ersetzt.
4. Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird Frau Hanebuth in der Pool-Vertretung durch Herrn Gladbach ersetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die aufgeführten Nachbesetzungen in den Ausschüssen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass Herr Andreas Pieper während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 29.04.2015 zum stellvertretenden Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt wurde. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung Büchen bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die am 29.04.2015 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen erfolgte Wahl von Herrn Andreas Pieper zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014

Beratung:

Frau Hondt erläutert die vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Büchen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.268.683,08 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 5.751.936,12 € festgestellt. Der Haushalt 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 101.824,95 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 106.099,39 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 34.137,35 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beratung:

Herr Müller berichtet von dem neuen Angebot in der Gemeindebücherei. Mit der „Onleihe zwischen den Meeren“ können künftig 42.000 zusätzliche Medien (Stand: April 2015) rund um die Uhr über das Internet ausgeliehen werden. Dazu ist eine Änderung der Satzung und Benutzungsordnung für die Bücherei erforderlich.

Der JuKuSpo-Ausschuss hat dazu am 16.03.2015 beschlossen:

Die „Onleihe zwischen den Meeren“ wird als neues Angebot der Gemeindebücherei in die Benutzungsordnung aufgenommen. Aufgenommen wird ebenfalls, dass Säumnisgebühren für die Onleihe aufgrund der technischen Lösungen entfallen. Für die Nutzung der Onleihe werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Die Nutzung der Onleihe ist in der Jahresgebühr für die Nutzung der Bücherei enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorliegende Satzung und Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Beratung:

Frau Hondt erläutert die Notwendigkeit der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr ist nach § 29 Abs. 1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) grundsätzlich kostenfrei. Nur in Ausnahmefällen ist die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr berechtigt, Einsatzgebühren bzw. Kostenerstattungen zu verlangen. Dies ist bspw. im Falle

- vorsätzlicher Verursachung von Gefahr oder Schaden,
- vorsätzlicher grundloser Alarmierung der Feuerwehr,
- eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage,
- einer bestehenden Gefährdungshaftung,
- einer gegenwärtigen Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft- Schienen- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist und
- von Aufwendungen für Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben

gegeben.

Als Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist eine Gebührensatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für Einsätze der öffentlichen Feuerwehr sowie die Neufassung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Beratung:

Herr Koop berichtet von erforderlichen Anpassungen unserer Abwasserbeseitigungssatzung nach den Änderungen des Landeswassergesetzes.

Im Bereich „Beschränkung des Benutzungsrechts“ (§ 9 der Satzung) ist eine neue Regelung zu Fahrzeugoberwäschen von gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen aufgenommen worden.

Zu dem Abschnitt „Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage“ gibt es nun eine konkretere Beschreibung zur Lage, Anordnung und Bauausführung der Übergabeschächte auf dem zu entwässernden Grundstück. Des Weiteren sichert sich die Gemeinde ab, wenn unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses entstehen.

Die schriftliche Genehmigung der 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung wurde am 14.04.2015 vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen nebst Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Straßenreinigungssatzung

Beratung:

Herr Räth berichtet, dass in einem Streitfall bei der Heranziehung von Grundstückseigentümern zur Straßenreinigung aufgefallen ist, dass der Satzungstext vom 01.07.2010 in § 1 und 2 geändert und angepasst werden muss. Unbefestigte Seitenstreifen sind mithin nicht vom anliegenden Grundstückseigentümer zu pflegen. Hier handelt es sich um Baumpflege-/Gartenpflege arbeiten, diese sind von den Mitarbeitern des Bauhofes zu erbringen.

Auch das zur Reinigungssatzung gehörende Straßenverzeichnis musste um die neu errichteten Straßen erweitert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Kanalsanierung L 200: Lauenburger und Möllner Straße

Beratung:

Herr Koop berichtet von der TV-Inspektion der Lauenburger und Möllner Straße im Vorlauf zur Fahrbahnsanierung der L 200 durch das Land. In diesem Bereich sind einige Schäden im Kanal vorhanden, die vor der Baumaßnahme des Landes saniert werden sollten. Es handelt sich hierbei um Schäden, die die Standsicherheit des Kanals gefährden. Diese können zurzeit noch unterirdisch saniert werden.

Die unterirdische Sanierung der Schäden wird voraussichtlich ca. 200.000,- Euro kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Planung und die Bauausführung der Kanalsanierungsmaßnahmen Lauenburger und Möllner Straße gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt die Gemeindevertretung den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen für die Planung und den Bau der Kanalsanierungsmaßnahmen Lauenburger Straße zu bevollmächtigen und zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu ermächtigen, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Erneuerung Regenwasserkanal Schulweg

Beratung:

Herr Koop erläutert, dass während der aktuellen Bauarbeiten an der Erweiterung des Schulgebäudes schon länger bestehende Entwässerungsprobleme aufgefallen sind. Das Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Bereich (Gehweg und Fahrbahn) läuft über die Zufahrten auf das Schulgelände. Die Entwässerung des Schulgeländes führt durch eine Leitung unter der Turnhalle in den dort verlaufenden Graben. Diese Leitung ist hydraulisch ausgelastet.

Der alte öffentliche Regenwasserkanal aus Beton im Schulweg ist zwischen 1960 und 1970 gebaut worden und verläuft im Gehweg unter den Bäumen.

Da durch die Bäume auch bei Verlegung eines neuen Regenwasserkanals die Gefahr des Wurzeleinwuchses besteht, ist geplant, den neuen Regenwasserkanal im Bereich der Schulparkplätze zu verlegen.

Die Kosten für die Planung betragen 14.832,61 € und für die Bauausführung 99.336,20 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die für die Planung und die Bauausführung der Erneuerung des Regenwasserkanal Schulweg gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt die Gemeindevertretung den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen für die Planung und den Bau der Erneuerung des Regenwasser-

kanal Schulweg zu bevollmächtigen und zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu ermächtigen, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §13 BauGB

Beratung:

Herr Feldmann und Frau Neemann-Güntner erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, in der Bedenken gegen die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die aktuelle BauNVO geäußert wurden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst wurde angeraten, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 20.2 nicht anzupassen und im Ursprungszustand zu belassen. Weiterhin sollte in der Bebauungsplanänderung lediglich eine Ergänzung des Teil B Textes erfolgen, dahingehend, dass abweichende Dachneigungen sowie Flachdächer für Anbauten zulässig sind.

Herr Rsth berichtet, dass die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der vorgelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der überarbeitete Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu der eingegangenen Stellungnahme wird gefolgt.
2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Mitgliederzahl | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmhaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 19 | 18 | 16 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Feldmann, Frau Neemann-Güntner

- 20) Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Der Rätch berichtet, dass die Gemeinde Büchen den bisher unbebauten Bereich nördlich der Büchener Straße durch die Straße „Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ erschlossen hat. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt.

Diese Straße ist nun zu widmen und als Ortsstraße einzustufen.

Als Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist das vorgelegte Bauprogramm zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ in der Gemarkung Pötrau, Flur 2 mit den Flurstücken 1/53, 313, 314, 315 und 305, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahme „Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 21) Verschiedenes

Beratung:

Herr Werner berichtet, dass von 27 Gemeindevertretern und wählbaren Bürgern be-

reits 16 am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen. Vorschläge und Änderungswünsche hierzu gerne an Frau Volkening geben.

Es gibt noch keine Antwort des Kreises auf die Resolution des Amtes Büchen zum Rettungsdienst. Die Verwaltung wird gebeten, dort nachzufragen.

Die Bundestags- und Landtagsabgeordneten werden gem. Beschluss des Hauptausschusses auf die halbseitige Sperrung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal hingewiesen und erneut aufgefordert, mit den Planungen für einen Brückenneubau zu beginnen.

Herr Engelhardt berichtet von einem Presseartikel, in dem die WFL das Stadtmarketing in den Städten des Kreises unterstützen möchte. Herr Möller erläutert, dass auch die Gemeinde von der WFL angesprochen wurde. Die Fraktionen werden darüber beraten.

Herr Müller fragt nach der weiteren Vorgehensweise zur Schaffung einer Stelle für einen Behindertenbeauftragten. Herr Möller berichtet, dass der Verwaltungsausschuss des Amtes die zur Ausschreibung der Stelle erforderliche Geschäftsordnung am 25.06. berät.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung